

Aus Brandereignissen gelernt

Autor(en): **Bischofberger, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **19 (2004)**

Heft 2-3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



von Ernst Bischofberger

Der Schock war gross, als 1993 das Wahrzeichen Luzerns – die Kapellbrücke – in Flammen stand. Auch der Brand in der Berner Altstadt, einem Unesco-Weltkulturerbe, rief 1997 die Gefährdung von Kulturgütern durch Feuer in Erinnerung. Nun will man aus solchen Ereignissen die Lehren ziehen: Die Zusammenarbeit von Kulturgüterschutz und Feuerwehr soll künftig mit Hilfe neuer Grundlagen intensiviert werden.

Aus Brandereignissen gelernt



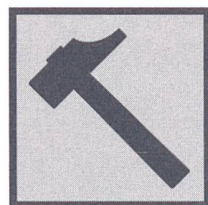
Feuer



Rauch



Wasser



Schlag

In den neuen Arbeitsunterlagen wird die Gefährdung von KGS-Objekten ausschliesslich mit diesen vier, von der Feuerwehr auch in eigenen Dokumenten benutzten Symbolen gekennzeichnet.

Revolutionär ist der Gedanke einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern nicht: Schon die in den 1990er-Jahren vom Kulturgüterschutz-Personal erstellten Einsatzplanungen enthielten den Hinweis, dass die Feuerwehr mit Teilen der KGS-Dokumente vertraut sein sollte. Das internationale KGS-Schutzzeichen ist denn auch in der Einsatzplanung der Feuerwehr aus dem Jahre 2000 enthalten. Form und Inhalt der von der Feuerwehr benötigten Dokumente sind aber nicht definiert, und gemeinsame Übungen oder der Austausch von Informationen und Erfahrungen fanden in der Vergangenheit nur in den wenigsten Fällen statt. Und auch die Prioritätensetzung gilt es zu beachten: Ohne den Stellenwert des Kulturgüterschutzes zu verkennen, muss betont werden, dass der KGS für die Feuerwehr einfach nur einen von mehreren zu beachtenden Themenkreisen darstellt.

Zusammenrücken der Partner im neuen Verbundsystem Bevölkerungsschutz

Seit Beginn dieses Jahres ist das neue Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz in Kraft. Nach dem Grundsatz «Sicherheit durch Kooperation» sieht es eine engere Zusammenarbeit der Partnerorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz – im Verbundsystem vor. Die kantonsinterne Zusammenarbeit wird somit erleichtert, weil die Entscheidungskompetenz bei allen Bevölkerungsschutz-Partnern nun auf kantonaler Ebene angesiedelt ist. Dies dürfte auch

die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Kulturgüterschutz positiv beeinflussen.

Der KGS und die kantonale bzw. städtische Denkmalpflege können so über den Führungsstab eines Kantons oder einer Gemeinde optimal einbezogen werden. An einigen Orten ist dieses Vorgehen bereits gut eingespielt: In der Stadt Bern beispielsweise hat man – als direkte Folge des Altstadtbrandes von 1997 – vereinbart, dass die Feuerwehr eine Nothilfeliste führt, auf welcher Mitglieder des Kulturgüterschutz-Dienstes bezeichnet sind. Diese würden bei einem neuerlichen Brand im Perimeter des Weltkulturerbes «Berner Altstadt» durch die Feuerwehr nach einer festgelegten Reihenfolge automatisch benachrichtigt und zur Brandstelle aufgeboden. Ebenso sind die bedeutenden Kulturgüter bereits in den Einsatzplänen der Feuerwehr mit dem blau-weissen KGS-Schutzschild gekennzeichnet.

Retten hat für die Feuerwehr erste Priorität

Wenn es irgendwo brennt, bedeutet dies für die Feuerwehr allerdings immer zuerst «Retten» von Personen, dann «Halten», indem die Ausbreitung eines Brandes auf umliegende Gebäude verhindert wird. Darauf folgt das «Löschen», und an letzter Stelle steht das «Schützen».

Bei einem Brand in einem Kulturgut ist es deshalb wichtig, dass dem Einsatzleiter Feuerwehr ein KGS-Verantwortlicher als Sachverständiger zur Verfügung steht. Diese Person kann die Einsatzleitung über die

schützenswerten Bereiche eines Baus informieren und beraten; Bedingung ist natürlich, dass diese Fachleute jederzeit rasch einsatzbereit sind und nach erfolgtem Aufgebot auch sofort auf einem allfälligen Schadenplatz eintreffen. Dies soll – neben anderen Massnahmen – mit dem neuen Hilfsmittel gewährleistet werden, das im vergangenen Jahr durch Feuerwehr und KGS gemeinsam erarbeitet und gut geheissen wurde.

Erfolgsversprechende neue KGS-Unterlagen

Zunächst stand die Frage im Raum: Welche zusätzlichen Unterlagen benötigt die Feuerwehr überhaupt, um bei einem Brand in einem Kulturgut rasch reagieren und dabei die historische Bausubstanz möglichst schonen zu können? In Baden (AG) hatten KGS und Feuerwehr gemeinsam ein Modell erarbeitet und in mehreren Übungen getestet. Diese Lösung baut auf Unterlagen auf, die der Feuerwehr bekannt sind. Das bringt den grossen Vorteil mit sich, dass man die KGS-Anliegen ohne zusätzlichen Aufwand in die Kommandoakten der Feuerwehr integrieren kann.

Eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus beiden Bereichen (vgl. S. 19) hat das «Baden-Modell» nun auf eine gesamtschweizerische Basis gestellt und in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundes, der Kantone, des Kulturgüterschutzes sowie der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) und der Schweizerischen Feuerwehrinspektoren-Konferenz (SFIK) die nachfolgend beschriebene

nen Dokumente realisiert. Dieses für Ausbildung und Ernstfall gedachte Modell besteht aus drei Teilen:

- aus der KGS-Einsatzplanung,
- aus dem Feuerwehr-Einsatzplan (BS-EPPL), der durch die KGS-Verantwortlichen für die Einsatzdienste erstellt wird,
- aus der KGS-Einsatzdokumentation, die der Beratung der Feuerwehr im Ereignisfall dient.

Die Feuerwehr braucht als erstes Einsatzmittel am Schadenplatz nur wenige Dokumente; diese müssen aussagekräftig sein und mit-helfen, die Einsatztaktik zu bestimmen. Da-zu gehören:

- ein Situationsplan, der alle für die Feuer-wehr relevanten Informationen enthält (Anfahrtsweg, Löschwasserposten, Stan-dort eines möglichen Notlagers für evaku-ierte Kulturgüter usw.),
- ein Gebäudegrundriss mit den Standorten der bedeutendsten Kulturgüter,
- Hinweise zu möglichen Schäden, die Kul-turgüter durch «Feuer», «Wasser», «Rauch» oder «Schlag» erleiden könnten. In Ab-sprache mit der Feuerwehr hat man sich hier bewusst auf vier Symbole beschränkt, welche die oben erwähnten Gefahren dar-stellen.

Anhörung beider Seiten ist zentral

Die geschaffenen Arbeitsgrundlagen werden von allen beteiligten Partnern getragen. Ent-scheidend für die erfolgreiche Umsetzung einer solchen Grundlage war, dass beide

Partner vorgängig ihre Bedürfnisse formu-liert haben. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis für die Anliegen des an-deren Partners standen am Anfang dieses Projekts, so dass gute Chancen bestehen, dass es künftig auch in der Praxis greifen wird.

Wichtig ist nun jedoch, dass das KGS-Personal und die kulturellen Institutionen die notwendigen Vorarbeiten leisten und Grundlagen erstellen, die für die Feuerwehr tauglich sind. In gemeinsamen Übungen kann anschliessend ein korrektes Anwenden der Dokumente geschult werden. Sinnvoll wären sicher auch integrierte Ausbildungs-module, von denen beide Seiten profitieren könnten. Wie die Finanzierung einer solchen Ausbildung gelöst werden soll, ist allerdings noch zu prüfen.

Auch wird sich noch weisen müssen, wie sich die neuen Unterlagen im Ernstfall, un-ter erschwerten Bedingungen, bewähren – die Bereitschaft und der Wille, das Kulturgut im Schadenfall künftig effizienter schützen zu können, ist jedenfalls sowohl bei der Feu-erwehr wie auch beim KGS vorhanden.

*In einer Arbeitsgruppe haben sich folgende Perso-nen mit Fragen rund um die Einsatzplanung und um neue Ausbildungsunterlagen für Feuerwehr und KGS befasst: **Bruno Achermann**, Feuerwehrinspek-tor Kanton Uri; **Rino Büchel**, Chef KGS im Bundes-amt für Bevölkerungsschutz; **Urs Dätwiler**, Neuzeit AG, Wettingen; **Markus Fritschi**, C KGS, Baden; **Daniel Stadlin**, Beauftragter für Kulturgüterschutz, Kanton Zug; **Remo Vock**, Leiter Stv. Kantonale Feuerwehr, Gebäudeversicherung Kanton Zürich.*

Résumé

Le choc fut grand en 1993 lorsque le sym-bole de Lucerne, le Kapellbrücke, s'est retrouvé la proie des flammes. L'incendie qui a eu lieu en 1997 dans la vieille ville de Berne a également rappeler le danger que le feu représente pour les biens culturels. Ces événements ont permis de tirer quel-ques leçons et d'intensifier la collaboration entre la Protection des biens culturels (PBC) et les sapeurs-pompiers sur de nou-velles bases.

Au sein de Baden (AG), la PBC et les pompiers ont élaboré et testé ensemble de nouvelles mesures. Un groupe de travail composé de spécialistes des deux domaines s'est occupé de transposer le «Modèle de Baden» au niveau suisse. Le concept com-prend trois phases: plan d'intervention de la PBC, plan d'intervention des pompiers et documentation d'intervention de la PBC servant à l'information des pompiers en cas de problème.

L'avenir nous dira si ce nouveau concept est efficace dans la réalité, les pompiers comme la PBC ont en tout cas l'intention et la volonté de protéger à l'avenir de manière plus efficace le patrimoine culturel en cas de dommage.

